



Sozialpädagogische Prozessgestaltung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Grundlagen	3
2.	Aufnahme neuer Jugendlicher	3
3.	Begleitung, Betreuung und Förderung im Alltag	4
3.1	Wohnen und Freizeit	4
3.2	(Re)Integration und berufliche Integration mittels externer und interner Tagesstruktur	4
3.3	Vernetzungsarbeit mit dem Familiensystem, den externen Bezugspersonen und Fachdiensten	5
3.4.	Mädchenspezifische Pädagogik	5
3.5	Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit	6
4.	Sozialpädagogische Begleitung	6
4.1	Steuerungselemente	6
4.1.1	Gespräche	6
4.1.2	Zielvereinbarungen	8
4.1.3	Konsequenzen	8
5.	Standortgespräche	8
6.	Einzelgespräche	10
7.	Entwicklungsplanung	11
8.	Krisenintervention	12
9.	Austritt der Jugendlichen	12
10.	Grafik	13

Sozialpädagogische Prozessgestaltung

1. Grundlage

Die Sozialpädagogische Prozessgestaltung in der WG Chleematt beinhaltet die Teilprozesse „Aufnahme neuer Jugendlicher“, „Begleitung, Betreuung und Förderung im Alltag“, „Standortgespräch“, „Entwicklungsplanung“, „Einzelgespräch“, „Krisenintervention“ und „Austritt der Jugendlichen“.

Die sozialpädagogische Prozessgestaltung der Jugendlichen hat den Zweck, ihre Lebensqualität und ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung in psychischer, physischer und sozialer Hinsicht möglichst optimal zu unterstützen und zu erhalten.

Basis für die sozialpädagogische Prozessgestaltung ist eine kontinuierliche Initiierung, Gestaltung und Überprüfung der individuellen Entwicklungsprozesse der Jugendlichen.

2. Aufnahme neuer Jugendlicher

Zum Aufnahmeprozess der Jugendlichen gehört:

- die Situationserfassung
- rechtliche Situation
- Auftrag
- Definition der Aufenthaltsziele
- Wichtige Daten aus der Vorgeschichte der Jugendlichen
- Ressourcen
- Schwierigkeiten aus Sicht der Jugendlichen und des Umfeldes
- Biographie (persönlich, schulisch)
- Familiensituation
- Bereits existierende Berichte, Unterlagen etc.
- Das Sammeln, Ausarbeiten und Erstellen von Arbeitshypothesen
- Das Festlegen erster Zielsetzungen, des Vorgehens, der Überprüfung und der Verantwortlichkeiten

Dokumente:

- Aufnahmeverfahren
- Leitfaden / Protokoll Erstgespräch
- Ressourcengespräch
- Leitfaden / Protokoll Eintrittsgespräch

3. Begleitung, Betreuung und Förderung im Alltag

In den Lebensbereichen Wohnen, Freizeit, Schule und Berufsintegration bietet die

WG Chleematt Begleitung, Betreuungs- und Förderleistungen an. Die Kompetenzen, Bedürfnisse, der persönliche Kontext und die individuellen Zielvereinbarungen der Jugendlichen bestimmen diese Unterstützungsleistungen im Alltag. Der Prozess Begleitung, Betreuung und Förderung im Alltag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

3.1. Wohnen und Freizeit

Die Jugendlichen werden in allen Anforderungen des Wohnens auf lebenspraktischem und sozialem Gebiet unterstützt. Die Rechte der Jugendlichen (Mitwirkung, Autonomie, Privatsphäre) und ihre Pflichten sind definiert. Es besteht eine für alle verbindliche Hausordnung. Nach der Einführungszeit von einem Monat kann die Jugendliche über ihre Bezugsperson mit dem Team mehr Freiräume bei den Regeln vereinbaren, wenn sie zeigt, dass sie entsprechend Verantwortung übernehmen kann. Die individuellen Rahmenbedingungen werden in transparenter Weise erfasst, reflektiert und bedarfsweise erweitert oder eingeschränkt.

Für jede Jugendliche wird ein persönlicher Ordner geführt, in dem laufend wichtige Vorkommnisse im Alltag und Absprachen festgehalten werden.

Um eine optimale Zusammenarbeit im Team zu gewährleisten, welche sich auf die Betreuungsqualität auswirkt, finden regelmässige Teamsitzungen statt. Sie werden protokolliert.

Dokumente:

- Betriebskonzept WG Chleematt
- Teilkonzept Begleitetes Wohnen
- Teilkonzept Mitwirkung der Jugendlichen
- Teilkonzept Besuche
- Teilkonzept Haussitzung
- Teilkonzept Themenabend
- Teilkonzept Aktivitäten / Aktionswochenenden
- Hausordnung (Wohnen auf der WG Chleematt)
- Funktionsbeschreibung Bezugsperson
- Funktionsbeschreibung Sozialpädagogin
- Persönlicher Ordner
- Teilkonzept Haushaltsführung (Ressortverantwortung der Jugendlichen)
- Zufriedenheitsumfrage bei den Jugendlichen

3.2. (Re)Integration und berufliche Integration mittels externer und interner Tagesstruktur

Die Jugendlichen erhalten von Seiten der WG Chleematt die erforderliche Unterstützung und Begleitung, um den Anforderungen ihrer jeweiligen externen Tagesstruktur im Schulungs- und Ausbildungsbereich entsprechen zu können.

Auch werden sie bei ihrer Suche nach einer geeigneten Tagesstruktur unterstützt (Lehrstellensuche etc.).

Um eine optimale Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und/oder Arbeitgebenden zu gewährleisten findet ein regelmässiger Austausch und protokollierte Sitzungen statt. Bei kurzfristigem oder grundsätzlichem Bedarf wird seitens der WG Chleematt auch eine interne Tagesstruktur unter fachlicher Leitung angeboten.

Dokumente:

- Zusammenarbeit mit den Schulen Muhen und Kölliken
- Teilkonzept Berufsfindung und Ausbildung der Jugendlichen
- Teilkonzept Interne Tagesstruktur
- Teilkonzept Hausaufgaben

3.3. Vernetzungsarbeit mit dem Familiensystem, den externen Bezugspersonen und Fachdiensten

Eltern, weitere Angehörige, Beistände, Vormunde, VersorgerInnen und andere wichtige externe Bezugspersonen (z.B. Therapeutinnen und Therapeuten) der Jugendlichen werden als gleichwertige PartnerInnen in die Arbeit mit einbezogen. Bei der Aufnahme der Jugendlichen wird die Zielsetzung bezüglich des bisherigen familiären Umfeldes festgelegt (Reintegration oder Loslösung und selbständige Wohnform).

Dementsprechend ist die sozialpädagogische Begleitung und Form der Zusammenarbeit ausgerichtet. Die WG Chleematt pflegt die Aussenbeziehungen aktiv und versteht sich als verlässliches Gegenüber. Es wird eine offene Informationspolitik gepflegt, die einer qualitativ guten Auftragserfüllung dient.

Dokumente:

- Teilkonzept Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen
- Zufriedenheitsumfrage bei den externen Bezugspersonen

3.4. Mädchenspezifische Pädagogik

Die WG Chleematt geht speziell auf die mädchenspezifischen Bedürfnisse ein. Es ist definiert, wie sie im Erleben in ihrer Rolle als Frau und im Erleben ihrer Sexualität unterstützt werden.

Dokumente:

- Teilkonzept Gender und Mädchenarbeit
- Teilkonzept Frauenabend
- Teilkonzept Richtlinien für Teammänner
- Teilkonzept Sexualität

3.5 Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit

Den Jugendlichen wird in der WG Chleematt ein Lebensraum geboten, welcher ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden fördert, eventuell vorhandenes Suchtverhalten thematisiert und sie im Umgang damit unterstützt.

Dokumente:

- Teilkonzept Ernährung
- Teilkonzept Umgang mit Suchtmitteln
- Teilkonzept Zusammenarbeit mit Ärzten / Ärztinnen
- Teilkonzept Umgang mit Gewalt / Gewaltprävention

4. Sozialpädagogische Begleitung

Die WG Chleematt arbeitet in der Betreuung nach dem lösungs- und ressourcenorientierten wie auch dem systemischen und lerntheoretischen Ansatz und der gewaltfreien Kommunikation (nach M. Rosenberg)

Die individuellen Entwicklungsprozesse der Jugendlichen werden kontinuierlich initiiert, begleitet und überprüft. Der Entwicklungsstand und Förderprozess jeder Jugendlichen ist in standardisierter Weise erfasst. Die Zielvereinbarungen und Massnahmen werden unter Mitwirkung aller Beteiligten erarbeitet, überprüft und angepasst. Die Ausrichtung auf das Aufenthaltsziel bestimmt die Erarbeitung von Nahzielen der Jugendlichen in massgeblicher Weise mit.

4.1 Steuerungselemente

Unter Steuerungselementen werden in der Wohngruppe Chleematt Instrumente bezeichnet, die das Einhalten der individuellen Vereinbarungen einerseits und andererseits der in der Hausordnung festgelegten allgemeinen Regeln / Grundwerte ermöglicht oder unterstützt. Es werden im Wesentlichen drei Gruppen von Steuerungselementen eingesetzt:

- Gespräche
- Zielvereinbarungen
- Konsequenzen

4.1.1 Gespräche

Gespräche sind die am häufigsten eingesetzten Steuerungselemente. Je nach Situation wird das Setting angepasst. Mögliche Settings sind:

- Einzelgespräche
- Standortgespräche

- Gespräche unter Einbezug von Eltern, Lehrern oder anderen externen Bezugspersonen
- Krisengespräche unter Einbezug der Sorgeberechtigten und der einweisenden Stellen
- Gespräche mit der betroffenen Teilgruppe
- Gespräche unter Einbezug der ganzen Gruppe.

Die Gespräche werden protokolliert und das Protokoll den Anwesenden und der Teamsitzung zugänglich gemacht. Gespräche werden in der Teamsitzung und gegebenenfalls in der Haussitzung reflektiert. Getroffene Vereinbarungen werden überprüft.

4.1.2 Zielvereinbarungen

Die Festlegung verbindlicher Aufenthaltsziele dient der Überprüfung und Bewertung des Aufenthaltes in der WG Chleematt. Die Aufenthaltsziele werden gemeinsam mit der Jugendlichen, ihrem Versorger/Familiensystem und der Wohngruppe Chleematt beim Probezeitauswertungsgespräch festgelegt und schriftlich dokumentiert. Anpassungen und Änderungen können gemeinsam an den Standortbestimmungen beschlossen werden.

Mögliche Aufenthaltsziele die Wohnform betreffend sind:

- Rückkehr in die Familie
- Wechseln in eine eigenständige Wohnform

Mögliche Aufenthaltsziele im Ausbildungsbereich sind:

- Schulabschluss
- Finden einer geeigneten Anschlusslösung im schulischen Bereich
- Abschluss eines Lehrvertrages

Mögliche Aufenthaltsziele im psychosozialen Bereich sind:

- Stabilisierung des psychischen Allgemeinzustandes
- Abklärung und Initiierung geeigneter Therapieformen
- Erweiterung der Sozialkompetenzen
- Erlernen und Erweitern von lebenspraktischen Fähigkeiten

Fernziele werden vom Aufenthaltsziel abgeleitet und gemeinsam mit den Jugendlichen, ihrem Versorger/Familiensystem und der Wohngruppe Chleematt an den Standortgesprächen/Probezeitauswertung festgelegt und überprüft. Die aus den Fernzielen abgeleiteten Nahziele werden von der Jugendlichen und deren Bezugsperson in der Entwicklungsplanung entwickelt, festgelegt, umgesetzt und überprüft. Dazu werden die bestehenden Vorlagen verwendet.

4.1.3 Konsequenzen

Konsequenzen sind Steuerungselemente, die einseitig und ohne Einverständnis der Jugendlichen ausgesprochen werden können. Sie werden angewendet wenn keine anderen Steuerungselemente Sinn machen und werden, wo möglich, durch Gespräche oder Zielvereinbarungen begleitet oder abgelöst. Konsequenzen sollen in sinnvollem Zusammenhang mit der Regelübertretung stehen. Der Zusammenhang wird der betroffenen Jugendlichen erklärt, im Journal dem Team transparent gemacht und an der Teamsitzung reflektiert. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit gegen sie betreffende Konsequenzen bei der Betriebsleitung Einspruch zu erheben. Die BL hört die Jugendlichen an und entscheidet letztinstanzlich.

5. Standortgespräch

Für jede Jugendliche, die in der WG Chleematt wohnt, findet alle drei Monate ein Standortgespräch statt.

Zweck:

Das Standortgespräch dient der Information und dem Austausch zwischen der Wohngruppe, der Jugendlichen und den externen Bezugspersonen. Es bezieht sich auf die individuelle Lebenssituation der Jugendlichen, deren Ist-Zustand festgestellt und beurteilt wird. Im Standortgespräch werden Fernziele vereinbart, sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Seitens der WG Chleematt nehmen die BL (Leitung) und die Bezugsperson (Protokoll) an dem Standortgespräch teil.

Dokumente:

- Vorbereitungsbogen Standortgespräch
- Leitfaden Standortgespräch
- Beschlussprotokoll Standortgespräch

Prozessablauf:

- Definition der TeilnehmerInnen:
- Koordination eines Termins
- Ausfüllen des Vorbereitungsbogens auf Grundlage des persönlichen Ordners und unter Mitwirkung der Jugendlichen
- Besprechung des Vorbereitungsbogens im Team

Verantwortung

- Bezugsperson in Absprache mit BL
- Bezugsperson
- Bezugsperson
- Bezugsperson

- Überprüfung des Vorbereitungsbogens bezüglich Qualität / Inhalt BL
- Das Standortgespräch dauert in der Regel 1.5 Stunden
- Das Protokoll wird an alle TeilnehmerInnen versandt und im persönlichen Ordner abgelegt Bezugsperson
- Information an das Team Bezugsperson
- Umsetzungsverantwortung Bezugsperson / BL

6. Einzelgespräche

Das Einzelgespräch unterstützt die qualitative Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages durch einen regelmässigen Austausch zwischen der Jugendlichen und ihrer Bezugsperson. Das Einzelgespräch findet in der Regel zwei Mal monatlich statt und bezieht sich inhaltlich auf die im Leitfaden / Protokoll aufgeführten Pendenzen, die je nach Bedarf ergänzt werden können. Das jeweils erstellte Kurzprotokoll wird im persönlichen Ordner abgelegt, ein zweites Exemplar erhält die Jugendliche selbst.

Zweck:

Das Einzelgespräch dient der kontinuierlichen Erfassung und Reflexion der Befindlichkeit sowie der Bedürfnisse der Jugendlichen.

Dokumente:

Leitfaden / Protokoll Einzelgespräch

Prozessablauf:

- Koordination eines Termins
- Gesprächsdurchführung
- Protokollierung des Gespräches
- Ablage des Protokolls im persönlichen Ordners und ein Exemplar an die Jugendliche
- Information an das Team

Verantwortung:

Bezugsperson
 Bezugsperson
 Bezugsperson
 Bezugsperson
 Bezugsperson

7. Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung beinhaltet die gemeinsam mit der Jugendlichen festgelegten konkreten Nahziele, das weitere Vorgehen und die Mittel zu deren Umsetzung, die Zuständigkeiten, die Überprüfung und die Prozessauswertung. Die Nahziele werden aus den am Standortgespräch / Probezeitauswertung festgelegten Aufenthalts- und Fernzielen abgeleitet.

Die Entwicklungsplanung findet bei Bedarf, jedoch mindestens einmal monatlich, zwischen der Jugendlichen und ihrer Bezugsperson statt. Die Entwicklungsplanungen werden durch die Bezugsperson in die Teamsitzung eingebracht und im Team reflektiert. Wichtige Entwicklungsplanungen werden durch die betroffenen Jugendlichen an der Haussitzung transparent gemacht.

Zweck

Die Entwicklungsplanung dient der Initiierung, Umsetzung und Überprüfung konkreter und individueller Zielvereinbarungen / Lernprozesse.

Dokumente:

Leitfaden / Protokoll Entwicklungsplanung

Prozessablauf

Verantwortung

- | | |
|---|-------------------|
| • Koordination eines Termins | Bezugsperson |
| • Durchführung des Gespräches | Bezugsperson |
| • Ausfüllen des Arbeitspapiers /
Protokollierung | Bezugsperson |
| • Besprechung des Arbeitspapiers im
Team | Bezugsperson |
| • Das Protokoll wird im persönlichen
Ordner abgelegt, ein Exemplar erhält die
Jugendliche | Bezugsperson |
| • Umsetzungsverantwortung | Bezugsperson / BL |

8. Krisenintervention

In Krisensituationen werden die erforderlichen Sofortmassnahmen durch die diensthabende Sozialpädagogin eingeleitet. Anschliessend erfolgt ein Krisengespräch, bei welchem unter Beizug aller Beteiligten die entsprechenden Massnahmen getroffen werden.

Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten werden bei Bedarf psychiatrische Unterstützung oder ein Timeout veranlasst. Als letzte Möglichkeit kann die Betriebsleitung einen Ausschluss aus der Wohngruppe veranlassen.

Dokumente:

- Teilkonzept Umgang mit Gewalt
- Teilkonzept Krisenintervention
- Leitfaden Krisengespräch
- Beschlussprotokoll Krisengespräch

9. Austritt der Jugendlichen

- Auswertung Gesamtprozess
- Evaluationskriterien: Wirklichkeit, Wirksamkeit, Realität
- Auswertung der angestrebten Ziele
- Auswertung der Kooperation
- Leitfaden /Protokoll Austrittsgespräch

